



Fraktion Bündnis 90-Die Grünen
im BA 1 Altstadt-Lehel

Philippe Louis, Markus Stadler,
Andrea Stadler-Bachmaier, Norbert Weigler

Antrag für die BA-Sitzung am 16.01.2018

Umwidmung der Liebigstrasse in eine Fahrradstrasse

BA Antrag Nr. 14-20 / B 02627 vom 12.07.2016

Der BA 1 möge beschließen:

Der BA fordert die LH München auf, umgehend innerhalb von 6 Wochen den BA Antrag Nr. 14-20 / B 02627 vom **12.07.2016** zu prüfen,

ob die Liebigstrasse im Bereich zwischen St.-Anna-Straße bis zur Widenmayerstrasse als Fahrradstrasse mit dem Zusatz „Kraftfahrzeuge frei“ umgewidmet werden kann.

Der Antrag der Grünen Fraktion „Umwidmung der Liebigstrasse im Bereich zwischen St.-Anna-Straße und Triftstrasse als Fahrradstrasse“ wurde in der BA Sitzung am 12.07.2016 mehrheitlich auf die gesamte Liebigstrasse ausgeweitet!

Gemäß dem Schreiben des KVR vom 12.01.2017 wurde um Fristverlängerung wegen personeller Engpässe bis zum 31.12.2017 gebeten.

Anlage:

- Antrag vom 12.07.2017
- Schreiben KVR vom 12.01.2017



Fraktion Bündnis 90-Die Grünen
im BA 1 Altstadt-Lehel

Andrea Bachmaier, Philippe Louis
Markus Stadler, Norbert Weigler

Antrag für die BA-Sitzung am 12.07.2016

Umwidmung eines Teilbereiches der Liebigstrasse in eine Fahrradstrasse

Der BA 1 möge beschließen:

Der BA bittet die LH München, zu prüfen, ob die Liebigstrasse im Bereich zwischen St.-Anna-Straße und Triftstrasse als Fahrradstrasse mit dem Zusatz „Kraftfahrzeuge frei“ umgewidmet werden kann.

Begründung:

Der Bereich der Liebigstrasse zwischen St.-Anna-Straße und Triftstrasse ist einer der beiden stark frequentierten Hauptschulwege von Schülern der St. Anna Grundschule und des St. Anna Gymnasiums und verbindet die Innenstadt (über den Hofgarten kommend) mit der Isar. Die Einrichtung einer Fahrradstrasse ist eine einfach umzusetzende Maßnahme, die Verkehrssicherheit im Bereich der Schulen zu verbessern.

Die Anwohner würden durch eine Umwidmung in der Nutzung der Strasse nicht eingeschränkt, auch der Autoverkehr wäre auf einer Fahrradstrasse grundsätzlich möglich. Die Geschwindigkeit der Autofahrer würde durch die Vorrangstellung der Fahrradfahrer sinken.

Auszug aus dem Schreiben Ziele-Kriterien des KVR:

„Die Landeshauptstadt München verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für Fahrradfahrer kontinuierlich zu verbessern und das Radeln sicherer und komfortabler zu machen. Der Münchner Stadtrat hat bereits im Jahr 2009 den „Grundsatzbeschluss Radverkehr“ gefasst. Dieser beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Dazu gehört auch die Einrichtung von Fahrradstraßen als eine vergleichsweise „einfache“ aber zugleich sehr effektive Maßnahme. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen werden Qualität, Verkehrssicherheit und Attraktivität von Radverkehrsverbindungen erhöht.“